

Kantonnements- und Stallkarte

Autor(en): **H.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **14 (1941)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Z. B.: Ein H. D. als Rechnungsführer einer H. D.-Bew. Kp. erhält den Funktionssold von Fr. 3.—. Er bezieht also nicht den Sold eines höheren Uof. und hat deshalb nur Anrecht auf Zuweisung einer Unterkunft gemäss Ziff. 96/3 b.

Fouriergehilfen können gemäss Ziff. 93, Absatz 3, bzw. Ziff. 96/3 b I. V. A. 41 untergebracht werden.“

Kantonnements- und Stallkarte*)

von Fourier H. W., Bern

Der Fourier einer F. Hb. Pk. Kp. stellt uns das Muster einer Karte mit der untenstehenden Einteilung zu und schreibt dazu u. a.:

„Bei unsern grossen Beständen an Mann und Pferden, die überaus starken Veränderungen unterworfen waren, musste eine solche Einrichtung geschaffen werden, um überhaupt noch Grundlagen für eine Abrechnung mit der Gemeinde zu bekommen.

Die Karten wurden den Zugf. Stellvertretern ausgehändigt, die für tägliche Nachtragung verantwortlich waren. Periodisch wurden sie von mir dann eingesammelt, die Details in ein Büchlein eingetragen, eine Zusammenstellung gemacht und die Gemeindeabrechnung war nur noch eine Abschreib- und rechnerische Arbeit. Der Gemeindevertreter äusserte sich mir gegenüber mehrmals, dass er noch nie eine so detaillierte Abrechnung erhalten habe, die ihm gestatte, die ausgesetzten Einzelbeträge tel quel an die Eigentümer der Kantonnements auszuzahlen.

Einheit:									
Kantonnements- und Stallkontrolle									
..... Zug			Kantonnement oder Stall Nr.						
Monat			Kant. oder Stallbesitzer:						
Tag	Anzahl		Tag	Anzahl		Tag	Anzahl		Angaben über Beleuchtung Bemerkungen
	Mann	Pferd		Mann	Pferd		Mann	Pferd	
1.			11.			21.			Anzahl Glühlampen im Kant. oder Stall bis 60 Watt
2.			12.			22.			
3.			13.			23.			
4.			14.			24.			
5.			15.			25.			
6.			16.			26.			
7.			17.			27.			
8.			18.			28.			
9.			19.			29.			
10.			20.			30.			
Total			Total			Total			über 60 Watt

Die Karte eignet sich meines Erachtens speziell bei stark wechselnden Kantonnements oder wenn die Mannschafts- bzw. Pferdebestände stark variieren; sie kann auch für K. Z., Werkstätten etc. verwendet werden.“

*) Die Karten sind mit Bewilligung des Verfassers vom Verlag W. & R. Müller, Gersau, in Druck genommen worden und als Formular Nr. 61 erhältlich.